

Gebührentarif für die Benützung öffentlicher Sachen

vom 20. Januar 2009

Der Stadtrat,

gestützt auf § 7 der Verordnung betreffend den Vollzug des Strassengesetzes vom 23. Dezember 1980 sowie Art. 40 der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen vom 18. März 2008,

erlässt folgenden Gebührentarif:

Wochenmarkt pro Laufmeter	Fr. 2.--
Frühlingsmarkt pro Laufmeter	Fr. 8.--
Martini-Markt (2 Tage) pro Laufmeter	Fr. 12.--
Kunsthändlermarkt pro Laufmeter	Fr. 8.--
Flohmarkt pro Laufmeter	Fr. 8.--
Standverkäufe 1 Tag, pro Laufmeter 2 Tage, pro Laufmeter	Fr. 8.-- Fr. 12.--
Christbaummarkt, pro Platz	Fr. 50.-- bis Fr. 500.--
Permanente Verkaufsstände pro Monat	Fr. 100.-- bis Fr. 1'000.--
Warenautomaten pro Jahr pauschal	Fr. 50.-- bis Fr. 100.--

Warenauslagen pro Jahr bis 3.00 m2 ab 3.00 m2 – 4.00 m2 (Grundgebühr) ab 4.00 m2 für jeden angebrochenen ganzen m2 zusätzlich Je nach Lage können die Gebühren reduziert werden.	gebührenfrei Fr. 300.-- Fr. 100.--
Aussenverkauf pro Jahr bis 3 m2 ab 3.00 m2 – 4.00 m2 (Grundgebühr) ab 4.00 m2 für jeden angebrochenen ganzen m2 zusätzlich Je nach Lage können die Gebühren reduziert werden.	Fr. 300.-- Fr. 600.-- Fr. 200.--
Werbeständer pro Jahr 1 Werbeständer Für jeden weiteren Werbeständer	gebührenfrei Fr. 100.--
Standaktionen pro Tag	Fr. 20.-- bis Fr. 100.--
Grillstände pro Tag	Fr. 20.-- bis Fr. 100.--
Boulevard-Restaurants je nach Lage/pro m2: Sommersaison (März bis Oktober) Wintersaison (November bis Februar)	Fr. 36.-- bis Fr. 100.-- 50 % der Gebühren der Sommersaison
Strassenmusik Einzelperson pro Spieltag Gruppen pro Spieltag	Fr. 20.-- Fr. 40.--
Mosergarten pro Anlass (1 Tag)	Fr. 50.-- bis Fr. 500.--
Parkfelder Belegung als Materialdepot, etc.	In der Höhe des Ausfalls der Parkgebühren
Gewerbeausstellungen / Messen	separater Beschluss
Varietés pro Spieltag	Fr. 20.-- bis Fr. 300.--
Kleinere Zirkusse pro Spieltag	Fr. 300.--
Gebrüder Knie Schweizer National-Circus AG	gemäss Vertrag

Pfingstchilbi	gemäss Vertrag
----------------------	----------------

Für Bauinstallationen auf öffentlichen Grund ist die städtische Baupolizei zuständig. Dafür werden separate Gebühren erhoben.

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Er ersetzt den Gebührentarif vom 20. September 1994.